



## ALLGEMEINE REISEINFORMATIONEN

- ▶ Ärztliche Versorgung
- ▶ Haustiere
- ▶ Geschäftszeiten
- ▶ Richtgeschwindigkeiten
- ▶ Wichtige Telefonnummern
- ▶ Verkehrsfunk
- ▶ Verkehrsunfälle
- ▶ Wildes Camping

## ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Arztpraxen sind in fast allen Kärntner Gemeinden vorhanden, Krankenhäuser gibt es in allen größeren Orten und Städten. Urlauber können sich auf Auslandskrankenscheinen ihrer heimatlichen Krankenkassen behandeln lassen.

## HAUSTIERE

Mitbringen (nach Rücksprache mit dem jeweiligen Camping-Betreiber) möglich.  
Tollwutimpfzeugnis (nicht älter als ein Jahr und min. 30 Tage vor Einreise datiert), Maulkorb und Leine für große Hunde vorgeschrieben.

## GESCHÄFTSZEITEN

Die Geschäfte in Kärnten sind im allgemeinen montags bis freitags von 8 - 18 Uhr geöffnet, außerhalb der Ballungszentren sind 1- bis 3-stündige Mittagspausen (zwischen 12 und 15 Uhr) üblich. Samstags haben die Geschäfte landesweit zwischen 8 und 12 Uhr, in den Ballungszentren häufig auch bis 17 Uhr geöffnet. Sonntags sind die Geschäfte geschlossen (ausgenommen Kurgebiete und Tourismus-Zentren rund um die Seen).

## RICHTGESCHWINDIGKEITEN

PKW mit Anhänger: auf Landstraßen 80 km/h (mit Anhängern über 750 kg) bzw. 100 km/h; auf der Autobahn 100 km/h.

Wohnmobile bis 3,5 t: auf Landstraßen 100 km/h, auf Autobahnen 130 km/h (110 km/h von 22-5

Uhr früh auf allen Autobahnen außer der A1 und der A2).

Wohnmobile bis 7,5 t: auf Landstraßen 70 km/h, auf Autobahnen 80 km/h.

Auf Durchfahrtsstraßen im Ortsgebiet gilt für alle Fahrzeuge 50 km/h, sofern nicht anderes angezeigt wird. In innerstädtischen Wohngebieten gibt es häufig 30 km/h-Beschränkungen. Achtung: In diesen Straßen gilt Vorrang für Rechtskommende - Stopp-Pflicht an mit weißen Zacken markierten Straßenzufahrten und -kreuzungen (Missachtung kann zu schweren Unfällen führen!).

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

ÖAMTC-Pannennotruf	120
ARBÖ-Pannennotruf	123
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euro-Notruf	112
Ärztenotdienst	141

## VERKEHRSFUNK

Verkehrsfunk erfolgt zu jeder vollen und halben Stunde nach den Nachrichtensendungen auf Ö3. Akute Behinderungen (wie Staus, Unfälle, witterungsbedingte Behinderungen) werden in das laufende Programm im jeweiligen Sendebereich eingeblendet und nach den Nachrichten zu jeder Stunde auf Ö3 wiederholt. Auskünfte über den Straßenzustand erhalten Sie über den Tonbanddienst des ÖAMTC, Tel.: (01) 17520.

## VERKEHRSunFÄLLE

Bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden besteht unverzüglich Meldepflicht bei Polizei oder Gendarmerie, bei Sachschäden nur dann, wenn die gegenseitige Identität nicht nachgewiesen wurde. KFZ und Motorräder müssen haftpflichtversichert sein.

## WILDES CAMPING

Wenn nicht ausdrücklich durch örtliche oder regionale Verbote untersagt, ist das **einmalige** Übernachten außerhalb des Campingplatzes auf Straßen, Park- oder Rastplätzen erlaubt, **auf freiem Gelände generell verboten!**